

Dem Sport das Herz,
Dem Bund die Hand,

Sächsische

All' Ehr' und Kraft
Dem Vaterland.

Radfahrer Zeitung.

Organ für Rad- und Motor-Fahrer und Automobilisten.

Offizielle Zeitung des
zugleich offizielles
Kartells Deutscher Wander-



Sächs. Radfahrer-Bundes,
Organ des
Fahrer im Königr. Sachsen.

Illustrierte Fachzeitschrift für Radfahrersport und Radfahrwesen.

Prämiert: München 1899
Allgemeine Deutsche Sport-Ausstellung
Goldene Medaille.

Herausgeber:
Sächsischer Radfahrer-Bund
Verlag: Wilh. Vogt, Leipzig,
Kurprinzstrasse 3.

Prämiert: Hamburg 1900
Internationale Ausstellung
Grosse goldene Medaille.

No. 20.

Leipzig, den 12. Dezember 1903.

XII. Jahrg.

Zur Beachtung.

Personen, welche vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1903 in den S. R.-B. aufgenommen werden, gelten bereits für das Jahr 1904 als Mitglieder und empfangen bis 31. Dezember 1903 die Bundes-Zeitung frei ins Haus. Es sind demnach die Monate Oktober, November und Dezember als äusserst günstige Aufnahme-Termine in den S. R.-B. zu bezeichnen.

Das Eintrittsgeld für Damen und Herren beträgt 3 Mark, der Jahresbeitrag für Damen 3 Mark, für Herren 6 Mark. Mitglieder, die unter alter Nummer aufgenommen sein wollen, zahlen nur ein Eintrittsgeld von 1,50 Mark und 6 Mark Jahresbeitrag.

Anmeldungen wolle man bei unserem Bundeszahlmeister, Herrn **W. Vogt, Leipzig, Kurprinzstrasse 3**, einreichen.

Die grossartigen Errungenschaften des S. R.-B. sind folgende:

Alle Mitglieder des S. R.-B. sind nach Massgabe der Versicherungsbedingungen ohne Beitragserhöhung **kostenlos zweifach versichert.**

1. Gegen Unfall beim Radfahren und zwar:

bei Todesfall mit	1000 Mk.
bei bleibender Invalidität mit	1000 Mk.
bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit pro Woche mit	7 Mk.

bis zur Dauer von **200** Tagen.

2. Gegen Haftpflicht beim Radfahren:

bei Sachbeschädigung in jedem einzelnen Falle bis zu	50 000 Mk.
bei Körperverletzung in jedem einzelnen Falle bis zu	100 000 Mk.

Der S. R.-B. besitzt damit zwei Einrichtungen, die **kein** anderer **Radfahrer-Bund** aufzuweisen hat und die jeden Radfahrer veranlassen sollten,

dem Sächsischen Radfahrer-Bund

beizutreten.

Aufnahme in den „Sächs. Radfahrer-Bund“ können alle unbescholtenen Radfahrer und Radfahrerinnen erlangen, sofern sie arischer Abstammung sind, und das 17. bzw. 16. Lebensjahr vollendet haben.

Bei Anfragen und Bestellungen beziehe man sich stets auf die „Sächsische Radfahrer-Zeitung.“